

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 15.10.2013

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2008**Gebührenfreie Überwachung****Beschlüsse** des Landtages

- a) vom 10.11.2010 (Nr. 43 der Anlage zu Drs. 16/2941)
- b) vom 12.10.2011 (II Nr. 4 h der Anlage zu Drs. 16/4055)
- c) vom 08.11.2012 (II Nr. 2 f der Anlage zu Drs. 16/5263)
- d) vom 26.09.2013 (II Nr. 2 c der Anlage zu Drs. 17/564 - nachfolgend abgedruckt)

Der Landtag erwartet einen Bericht der Landesregierung über den aktuellen Sachstand bis zum 31.10.2013.

Antwort der Landesregierung vom 11.10.2013

Die Antworten der Landesregierung vom 16.03.2011 in der Drucksache 16/3477, vom 29.11.2011 in der Drucksache 16/4289 und vom 20.11.2012 in der Drucksache 16/5457 werden wie folgt ergänzt:

Das Kabinett hat Anfang Januar 2013 einer Vorlage des MS zugestimmt, die vorsieht, dass in Niedersachsen ein systematisches und risikoabgestuftes Medizinprodukteüberwachungskonzept etabliert und die bestehende Medizinprodukte-Gebührenordnung (MPG-GO) durch eine umfassend überarbeitete Fassung (MP-GO) ersetzt wird. Hinsichtlich der MP-GO wurde die Freigabe zur Verbandsbeteiligung erteilt. Die Verbandsbeteiligung erfolgte im April 2013.

Bevor das Kabinett erneut mit der nach der Verbandsbeteiligung überarbeiteten MP-GO abschließend befasst werden konnte, trat das Gesetz zur Strukturreform des Gebührenrechts des Bundes (BGebG) zum 15.08.2013 in Kraft.

Mit diesem Gesetz werden gebührenrechtliche Regelungen bei einer Vielzahl von Gesetzen berührt. So ist u. a. auch das Medizinproduktegesetz (MPG) betroffen. Durch Artikel 2 Abs. 80 BGebG wurde der § 35 „Kosten“ des MPG geändert. Dieser Paragraph ermächtigte bisher die Länder, für den MPG-Bereich eigene Kosten (Gebühren und Auslagen) zu erheben, sofern der Bund von seiner Ermächtigung keinen Gebrauch macht.

Diese Ermächtigung entfiel - und damit auch die Rechtsgrundlage für die geplante MP-GO.

Die in der MP-GO vorgesehenen Gebührentatbestände sind daher jetzt in die Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (AllGO) des Landes aufzunehmen.

Die Einfügung einer neuen Tarifnummer 58, mit der die Gebührenregelungen zum MPG in die AllGO übernommen werden, wird gegenwärtig in Zusammenarbeit mit dem MF vorbereitet.

(Ausgegeben am 13.11.2013)